



## Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015

### Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 wird genehmigt.

### Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2016 - 2020

Kein Beschluss.

### Traktandum 2: Änderung von Art. 32 Abs. 1 Personalreglement

://: Art. 32 Abs. 1 des Personalreglements wird wie folgt formuliert:

<sup>1</sup> Für die Mitarbeitenden gelten die Lohnklassen gemäss der kantonalen Lohnabelle aus dem Jahr 2015.

### Traktandum 3: Neuer Anhang zum Personalreglement

://: Genehmigung des Anhangs zum Personalreglement für die Amtsperiode 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 mit folgender Änderung:

Im Kapitel 1.3 wird folgender Absatz gestrichen: „Für die Prüfung der Rechnungen/Geschäfte der Musikschule und des Zivilschutzverbundes, inkl. Bericht an die Vertragsgemeinden zusätzlich zum Stundenansatz: Jahrespauschale Präsidium CHF 340.--; Jahrespauschale pro Mitglied CHF 230.--“.

### Traktandum 4: Verpflichtungskredite Mühlegasse, Fabrikweg und Keltenweg

://: Genehmigung folgender Investitionskredite mit einer Genauigkeit von +/-20%, inkl. Mehrwertsteuer (alle Angaben in CHF):

	Strassenbau	Wasserleitung	Abwasserbeseitigung
Mühlegasse	124'000.--	69'000.--	
Fabrikweg	500'000.--	162'000.--	
Keltenweg	142'000.--	29'000.--	48'000.--

**Traktandum 5:****Budget 2016 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)**

- ://: Genehmigung der Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 3 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.
- ://: Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2016.
- ://: Genehmigung des Budgets für das Jahr 2016.

**Traktandum 6:****Quartierplanung „Bützenen West“**

- ://: Zustimmung zur Quartierplanung "Bützenen West", bestehend aus:
  - Quartierplan (Situation und Schnitt M = 1:500)
  - Quartierplan-Reglement

**Traktandum 7:****Projektierung Schulbau Hofmatt – Projektänderung**

- ://:
  1. Das Projekt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5. Februar 2014, Neubau eines Schulhauses (Szenario 3 Variante 3 mit neuer Turnhalle und Disponibel) wird nicht weiterverfolgt.
  2. Anstelle der Hauswartwohnung wird ein Schulhausneubau inkl. Disponibel projektiert.
  3. Die bestehende Kopfstandturnhalle wird saniert; die Realisierung erfolgt wenn möglich zusammen mit dem Schulhausneubau.

**Referendum**

Gemäss § 48 und § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktanden 2, 3 und 4
- Traktandum 5 (Teilbeschlüsse Gebührenordnungen Nr. 1 - 3, Gesamtstellenprozente)
- Traktanden 6 und 7

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 5 (Teilbeschlüsse Steuersätze, Budget)

Gelterkinden, 16. Dezember 2015

Der Gemeindeverwalter  
Christian Ott